

# **INFORMATIONEN ZU PERSONAL AUSWEIS UND REISPASS**

## **Rechtzeitig vor dem Urlaub Ausweisdokumente auf Gültigkeit prüfen**

### **Ist ihr Personalausweis, Pass oder Kinderreisepass noch gültig?**

Wir bitten Sie, rechtzeitig vor Ihrem Urlaub, die Gültigkeit Ihres Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses Ihres(r) Kindes(er) zu überprüfen. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer muss ein neues Ausweisdokument beantragt werden. Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses/Reisepasses oder vorläufigen Reisepass für Personen unter 18 Jahren und der Ausstellung und Aushändigung von Personalausweisen vor dem 16. Lebensjahr, wird eine Zustimmungserklärung der erziehungsberechtigten Personen benötigt. Hat eine Person das alleinige Sorgerecht ist dies entsprechend nachzuweisen.

### **1. Wo beantrage ich den Personalausweis, Reisepass oder den Kinderreisepass?**

Den Antrag auf Ausstellung können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung, im Bürgerbüro, Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach stellen. Bitte beachten Sie dabei, dass die Beantragung nur mit einem Termin, den Sie unter [www.vg-hagenbach.de](http://www.vg-hagenbach.de) buchen können, möglich ist.

### **2. Wie werden die Ausweisdokumente beantragt und was ist mitzubringen:**

#### Personalausweis / vorläufiger Personalausweis:

Die Beantragung muss vom Antragsteller **persönlich** vorgenommen werden. Bei der Antragstellung ist das Dokument sowie eine Geburtsurkunde vorzulegen. Des Weiteren wird jeweils ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt.

#### Reisepass/vorläufiger Reisepass:

Die Beantragung muss vom Antragsteller **persönlich** vorgenommen werden. Bei der Antragstellung ist das Dokument sowie eine Geburtsurkunde vorzulegen. Des Weiteren wird jeweils ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt.

#### Kinderreisepass:

Die Beantragung eines Kinderreisepasses wird von den erziehungsberechtigten Personen vorgenommen.

Sollte für die Beantragung nur eine erziehungsberechtigte Person vorsprechen, so ist eine Einverständniserklärung der anderen Person vorzulegen. Hat eine Person das alleinige Sorgerecht, so ist dies entsprechend nachzuweisen. Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses muss das Kind persönlich anwesend sein. Ebenso wie beim Reisepass ist auch beim Kinderreisepass die Vorlage eines biometrietauglichen Passbildes erforderlich. Des Weiteren werden die Größe und die Augenfarbe benötigt. Mit vorzulegen ist eine Geburtsurkunde und der bisherige Kinderreisepass.

### **3. Wie lange sind die entsprechenden Ausweisdokumente gültig?**

Der Kinderreisepass wird zunächst ab Antragsdatum für die Dauer von 1 Jahr ausgestellt und kann jährlich bis zum 12. Lebensjahr verlängert bzw. aktualisiert werden. Der vorläufige Personalausweis ist 3 Monate, der vorläufige Reisepass 1 Jahr gültig. Personalausweise und Reisepässe bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind 6 Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr sind Personalausweise und Reisepässe 10 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer bezieht sich auf das Antragsdatum.

#### 4. Was kostet das Ausweisdokument?

Personalausweis:	
Antragsteller unter 24 Jahren	22,80 Euro
Antragsteller ab 24 Jahres	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Kinderreisepass:	
Erstausstellung Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro
Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr noch <b>nicht</b> vollendet haben:	
Reisepass – 32 Seiten	37,50 Euro
Reisepass – 32 Seiten und Express	69,50 Euro
Reisepass – 48 Seiten	59,50 Euro
Reisepass – 48 Seiten und Express	91,50 Euro
Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben:	
Reisepass – 32 Seiten	60,00 Euro
Reisepass – 32 Seiten und Express	92,00 Euro
Reisepass - 48 Seiten	82,00 Euro
Reisepass - 48 Seiten und Express	114,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro  
Tel. 07273 9410 -22 oder -27 oder per E-Mail an [buergerbuero@vg-hagenbach.de](mailto:buergerbuero@vg-hagenbach.de)

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung